S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (11/Rat/2008)
am 24.06.2008
im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.04.2008 (10/Rat/2008)
   0535/2008/1.2
8. Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
   0528/2008/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str.
   0530/2008/3.1
10. 72. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
    0503/2008/3.1
11. Bebauungsplan Nr. 120; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
    0500/2008/3.1
12. Ausbauplan der Straße "Willms Land" im Bebauungsplangebiet Nr. 134
    0556/2008/3.3
13. Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße;Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien
    0534/2008/3.3
14. Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen sowie Wahl von 4 Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuß beim Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2009 - 2013
    0573/2008/2.1
15. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
    hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
    0554/2008/1.1

16. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
0569/2008/1.1
17. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

17.1. Zentraler Omnibus-Bahnhof; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0570/2008/3.3
17.2. Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0572/2008/3.3
18. Dringlichkeitsanträge

19. Anfragen

19.1. Anfragen: Kontaminierte Schlacke - Nachreichung von OVG-Urteilen/3.3
AN/0461/2008
19.2. Rede und Gegenrede zu Tonbandaufzeichnungen

19.3. Anfragen: Renovierung und Wiederherstellung von Fußgängerbrücken in Süderneuland I /3.3
AN/0462/2008
19.4. Anfragen: Gesprächstermin mit AG Reederei Norden-Frisia/VV
AN/0463/2008
20. Wünsche und Anregungen

21. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin bittet, den Tagesordnungspunkt 13. -Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße; Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien (Beschluss-Nummer – 534/2008/3.3)- von der Tagesordnung runter zu nehmen, da noch einige fachliche Fragen zu klären seien. Der Tagesordnungspunkt 17.2 in dieser Angelegenheit bleibe auf der Tagesordnung.

Der Vorsitzende beantragt sodann, den Tagesordnungspunkt 13. von der Tagesordnung abzusetzen und lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 13. Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße; Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien (Beschluss-Nummer – 534/2008/3.3) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 12.06.2008 bekannt gegebene Tagesordnung von dem Vorsitzenden festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt aus Anlass der Diskussion in der Öffentlichkeit eine persönliche Erklärung ab, wonach die Nutzung eines Diktiergerätes durch die Protokollführer als vorbereitendes Hilfsmittel zur Fertigung der Sitzungsniederschriften auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten zulässig sei. Für sie sei die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Kommentierung durch Robert Thiele ausschlaggebend. Im Rat werde ein Diktiergerät bei Tagesordnungspunkten mit besonderer Bedeutung oder Schwierigkeit zur Gewährleistung korrekter Protokollierung, insbesondere der Beschlüsse, genutzt. Typisches Beispiel sei in der letzten Ratssitzung das Thema „Windenergie“ gewesen. Die GRÜNEN wie auch die SPD hätten sich von der Richtigkeit des Protokolls durch Abhörung der Aufzeichnung überzeugen können. Es sei von Vorteil für alle Beteiligten, wenn auch zukünftig ein Diktiergerät in Ratssitzungen zum Einsatz kommen könne. Durch eine entsprechende Ergänzung in der Geschäftsordnung werde auch das Recht jedes Ratsmitgliedes zum Abhören zusätzlich geregelt werden. Ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung werde zur nächsten Ratssitzung vorgelegt. Gleichzeitig werde auch verbindlich der Einsatz eines Diktiergerätes in den Sitzungen der Ausschüssen geregelt werden. Die Diskussion um die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses belege die Notwendigkeit. Ihr gehe es darum, die protokollführenden Mitarbeiter zu schützen und die Nachprüfbarkeit durch die Ausschussmitglieder bzw. Ratsmitglieder zu gewährleisten.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.04.2008 (10/Rat/2008)
0535/2008/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Ratsherr Köther bittet, seine Erklärung nach der Abstimmung über das Thema Windkraft (TOP 9. – Beschluss-Nr. 346/200/3.1/1) insoweit zu ergänzen, dass seine Fraktion vermute, dass diese Entscheidung schädliche Folgen und Unbill für die Stadt mit sich bringen werde.

Beigeordnete Kleen vermisst im Protokoll die Information, dass sie sich in den Zuschauerraum begeben habe, nachdem sie angezeigt habe, am Windpark einen Anteil zu haben und deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen (ToP 8. – Beschluss-Nr. 345/2007/3.1).

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
0528/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.04.2008 und im Auftrage der Erbengemeinschaft Bohn aus Düsseldorf beantragt das Immobilien & Auktionatorenbüro Kayser aus Norden, für das Baugebiet Feldstraße/Ufke-Cremer-Straße den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15. 1. Änderung zu ändern. Es ist angedacht, in Absprache mit der Stadt Norden die seinerzeit vorgesehene Mehrfamilienhausbebauung in eine Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung umzuwandeln. Somit soll eine marktgängigere Form der Bebauung und eine sich in das vorhandene Stadtbild einfügende Bebauung Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren), da die Bebauungs-

planänderung zur städtische Innenentwicklung und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 qm nicht überschreitet. Der Flächenutzungsplan wir ggfls. berichtigt.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt,

3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Nach den Beteiligungsverfahren wird der Plan erneut in den politischen Gremien beraten und kann als Satzung beschlossen werden. Anschließend wird durch amtliche Bekanntmachung der Plan rechtskräftig.

Ratsherr Blaffert möchte von der Verwaltung darüber informiert werden, ob bei Doppelhäusern mit 800 m² Grundstücksfläche auf beiden Seiten Garagen vorgesehen sind.

Fachbereichsleiter Memmen bejaht und erklärt, dass auf beiden Seiten Grenzbebauung möglich sei. Anders sei es bei Einfamilienhäusern mit 2 Wohneinheiten. Dort sei nur eine einseitige Grenzbebauung möglich.

Ratsherr Räth erklärt, dass seine Fraktion es für verfrüht ansehe, zu entscheiden, weil die Ergebnisse der Studie „Soziale Stadt Martensdorf“ abgewartet werden sollten.

Ratsherr Köther ergänzt, dass seine Fraktion die Planung ablehne, weil das Gebiet eine dichtere Bebauung zulasse als geplant. Seine Fraktion meine, dass es sich um ein geeignetes Gelände der Quartiersbebauung handele, welches für eine moderne, generationsübergreifende, energieeffiziente und versiegelungsarme Bebauung durch eine Baugemeinschaft genutzt werden könnte. Die jetzige Planung mit einer Zersiedelung und Aufteilung in kleinere Flächen lehne seine Fraktion ab.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für die Flurstücke 56/44, 56/45 und 56/46 der Flur 2 der Gemarkung Norden, einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 15, 9. Änderung aufzustellen. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Aufplanungsvorschlag zu entnehmen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.**

3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 15, 9. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung außer Kraft.**

4. **Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Maßnahmen- und Durchführungsvertrag zu regeln.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str. 0530/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.02.2008 teilt die Systembau GmbH ihre Absicht mit, die auf ihren Flurstücken 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden befindlichen rückwärtigen Freiflächen mit Wohn- und Ferienhäusern zu bauen.
Da die Systembau-GmbH die Stadt Norden um Zustimmung ihrer Planung bittet und eine mögliche Realisierung der Planung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 erforderlich macht, ist das Schreiben der System-Bau-GmbH als entsprechender Antrag zu bewerten.
Vorgesehen ist eine verhältnismäßig dichte Bebauung mit überwiegend Ferienhausnutzungen. Die Gestaltung der Gebäude soll an historische Vorbilder der nord- und nordwestdeutschen Küstenregion erinnern.

Bei dem möglichen Plangebiet handelt es sich um ein gewachsenes, überwiegend in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenes Wohngebiet, das sich insbesondere durch eine offene Straßenrandbebauung und sehr tiefe, zum Teil heute noch gut gepflegte Zier- und Nutzgärten auszeichnet.

Eine ungeordnete Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen würde die bisherige Siedlungsstruktur nachhaltig verändern und insbesondere die bisherige Wohnruhe in diesem Wohnquartier maßgeblich beeinträchtigen. Eine überwiegende Nutzung als Ferienwohnungen würde diesen Effekt noch deutlich verstärken.
Die Verwaltung empfiehlt daher, zum Schutze der Nachbarschaft der betreffenden Flächen den Antrag der System-Bau GmbH abzulehnen.

Mittelfristig macht die bauliche Verdichtung locker bebauter älterer Wohngebiete Sinn, weil sie den Flächenverbrauch reduziert, die verkehrlichen Wege kurz hält und erhebliche Kostenvorteile bei der Ver- und Entsorgung im Wohngebiet verspricht. Erforderlich hierfür ist jedoch eine geordnete, insbesondere verkehrliche Erschließung der inneren Grundstücksbereiche.
Sollte bekannt werden, dass die übrigen Eigentümer der Grundstücke in diesem Quartier ebenfalls eine Umwandlung ihrer Gartengrundstücke in Wohnbauland beabsichtigen, so kann gegebenenfalls der Bebauungsplan Nr. 18 in diesem Bereich entsprechend geändert werden.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag der System-Bau GmbH vom 14.02.2008, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der Flurstücke 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden zu ändern, ab.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 72. Änd. des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
0503/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antragstellung (Anlage 1):
Mit Antrag vom 29.02.2008 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus Aurich die Aufplanung des Gebietes im Bereich Ostlintel (Korndeichsweg/Flökershauser Weg) zum Zwecke der Wohnbebauung. Wie im Vorentwurf dargestellt, ist eine planerische Gesamtkonzeption mit abschnittsweiser Erschließung in 3 Bauabschnitten vorgesehen. Aus Sicht der NLG werden damit die vorhandenen Wohnsiedlungen „Distelkamp, Gersteweg und Korndeich" planerisch abgerundet und im Hinblick auf den bald fertig gestellten 1. Bauabschnitt der Umgehungsstraße optimal angebunden.

Bisheriger Sachstand: (Anlage 2 und 3)
Am 05.10.2000 beschäftigte sich bereits der Rat der Stadt Norden mit der Aufplanung des o. g. Stadtgebietes. Die Verwaltung legte seinerzeit ein Gesamtkonzept (Gestaltungsplan) für den Bereich zwischen Korndeichsweg, Gersteweg, Flöckershauser Weg und Umgehungsstraße vor. Der Rat beschloss u. a., dass der Korndeichsweg keine Durchgangsstraße wird und der Bau des Fußweges für den Ostteil der Stadt mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich mit in das Konzept aufgenommen wird.
Der damalige Antragsteller (NBG) zog sich jedoch anschließend aus dem Vorhaben zurück.

Derzeitige Planvorstellung (Anlage 1):
Für das Plangebiet ist eine Einzelhausbebauung (max. 2 Wohnungen pro Gebäude) vorgesehen, die sich in Größe und Gestaltung der benachbarten Bebauung am Kornweg/Gersteweg anpasst. Nach dem jetzigen Stand sind ca. 70 Baugrundstücke vorgesehen.
Für den östlichen Stadtbereich ist, obwohl im übrigen Stadtbereich genügend Baugrundstücke angeboten werden, eine latente Nachfrage an Baugrundstücken vorhanden.
Das hängt damit zusammen, dass es viele „Häuslebauer" zurück an ihren alten Wohnsitz zieht, wo sie ihre Kinder- und Jugendzeit verlebt haben.
Um dieser Nachfrage zu begegnen, entschlossen sich die Antragsteller zur Aufplanung des Gebietes.
Die Fläche östlich des „Süderschloots" mit späterem direktem Anschluss an den Kornweg und die Fläche südlich des „Süderschloots" mit späterem direktem Anschluss an den Gersteweg stehen dem Antragsteller bereits zur Verfügung. Bei der dritten Fläche nördlich bzw. westlich des „Süderschloots" steht man derzeit in Verhandlungen. Falls es hierbei nicht zu einem Abschluss kommt, beschränkt sich die Planung auf die beiden vorgenannten Siedlungsquartiere.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (derzeitige Darstellung für das Gebiet ist landwirtschaftliche Fläche), muss dieser parallel entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 120 (siehe hierzu SV 0500/2008/3.1) geändert werden. Zukünftig wird das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweis aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (STEK 2007/2008)
In der Flächenbewertung für Wohnbauflächen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 überwiegend positiv bewertet.

Bewertungskriterium	Kommentar	Wertung
Erschließungssituation	a) Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung Direkte Anbindung an und Erschließung über den Zubringer zur neuen Umgehungsstraße (B72)	++
	b) Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen Streckenführung verläuft durch das entstehende Gebiet, daher keine Belastung empfindlicher Nutzungen	++

Immissionslage	a) Gewerbe keine Immissionen durch Gewerbe b) Verkehr - Umgehungsstraße B 72 im Nordosten - Ostermarscher Straße L5 im Nordwesten - Bahnlinie Norden Norddeich im Südwesten (2 Personenzüge pro Std.) c) Landwirtschaft Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten d) andere immissionsquellen Nicht durch Immissionen belastet	 ++ o + ++
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen: Kindergarten Grundschule tägliche Versorgung Innenstadt/Zentrum Fuß- und Radwege ÖPNV-Anschluss Freie Landschaft Deich/Küste	 Wirde Landen < 1 Km Linteler Straße > 1 Km Entfernung < 1 Km (~750 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße) Zentrum im 10 min per Rad erreichbar (~ 2 Km) Radweg an der Ostermarscher Straße, kein Radweg am Flökershauser Weg, umliegende Wohngebiete = Spielstraße/Tempo 30 – Zone Korndeichsweg, Ostermarscher Straße / Flökershauser Weg (Landhaus Möss), Flökershauser Weg / Hirseweg (mehr als zwei Verbindungen pro Tag) Im Norden und Westen angrenzend Deich/Küste in 10 min. per Rad erreichbar (~ 2 Km)	 ++ + + + + ++ ++ +
Naturhaushalt/Biotoptypen	Vorwiegend Intensivgrünland und Ruderalstandorte, Süderschloot	++-+
Landschaftsbild	Eingeschränkte Eigenart in den Landwirtschaftsflächen und zunehmende Beeinträchtigungen durch neue Einzelhausbebauung ohne besonderen Regionsbezug	++
Weitere Planungshinweise:	Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt des Freiraumkonzeptes der Stadt Norden zur Entwicklung von Freiraumbeziehungen (hier im Zusammenhang mit dem Süderschloot vom Bahndamm in Richtung Ostermarscher Straße.	

<u>Umsetzung des Plankonzeptes 2000 (Anlage 1 und 3):</u>
Das am 05.10.2000 dem Rat vorgestellte Gesamtkonzept lässt sich zurzeit nur teilweise umsetzen und beschränkt sich auf die für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächen.
Die neuen Siedlungsquartiere erhalten keine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr zum Korndeichsweg. Der Bau eines Fußweges mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich liegt außerhalb des Plangebietes und muss in einem gesonderten Verfahren geregelt werden.
Bedingt durch die anstehenden frühzeitigen Beteiligungsverfahren kann es zu Veränderungen der Planung kommen, die zurzeit jedoch noch nicht absehbar sind. Hier sind insbesondere die noch ausstehenden Lärmschutzuntersuchungen bezüglich der benachbarten Umgehungsstraße und die eventuell daraus resultierenden Maßnahmen und Veränderungen zu nennen.
Während der Bauphase wird eine Erschließung über den Kornweg und Gersteweg (vorh. Wohnbebauung) ausgeschlossen. Die Zu- und Abfahrt für Baufahrzeuge erfolgt über die Ostermarscher Straße bzw. über die neue Verlängerung des Flökershauser Weg zur Umgehungsstraße.

<u>Vorschlag der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:</u>
Aus städtebaulicher Sicht befürwortet die Verwaltung den Bebauungsvorschlag des Antragstellers, da er sich im Wesentlichen an das vom Rat beschlossene Gesamtkonzept aus dem Jahre 2000 orientiert.
Nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, in dem die Öffentlichkeit und die Behörden die

Möglichkeit zur Stellungnahme haben, wird den politischen Gremien zu gegebener Zeit der Entwurf mit den berücksichtigten Stellungnahmen und eingearbeiteten Änderungen zum Beschluss vorgelegt. In diesen Zusammenhang erfolgt auch der Beschluss über die öffentliche Auslegung, die dann anschließend erfolgt.

Der Rat beschließt und gibt die Angelegenheit nach Beschlussfassung zur weiteren Beratung zurück an den Bau- und Umweltausschuss:

Das Gesamtkonzept der Stadt Norden aus dem Jahre 2000 ist so umzuarbeiten, dass

a) eine Verkehrsanbindung an den Korndeichsweg lediglich für Fußgänger und Radfahrer besteht,
b) die naturräumlichen Gegebenheiten aufgenommen und ihre Erhaltung festgeschrieben wird,
c) Aussagen über die Verfügbarkeit der zur Bahn gelegenen Dreiecksfläche getroffen werden können,
d) eine Fußgänger/Radfahrerverbindung bereits vorab, d.h. vor dem 1. Bauabschnitt, geschaffen wird,
e) ein Spielplatz in optimaler, zentraler Lage im Bebauungsplangebiet eingerichtet wird.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Bebauungsplan Nr. 120; Gebiet: Ostlintel (Verlängerung Kornweg, Verlängerung Gersteweg); Aufstellungsbeschluss
0500/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antragstellung (Anlage 1):
Mit Antrag vom 29.02.2008 beantragt die Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus Aurich die Aufplanung des Gebietes im Bereich Ostlintel (Korndeichsweg/Flökershauser Weg) zum Zwecke der Wohnbebauung. Wie im Vorentwurf dargestellt, ist eine planerische Gesamtkonzeption mit abschnittsweiser Erschließung in 3 Bauabschnitten vorgesehen. Aus Sicht der NLG werden damit die vorhandenen Wohnsiedlungen „Distelkamp, Gersteweg und Korndeich“ planerisch abgerundet und im Hinblick auf den bald fertig gestellten 1. Bauabschnitt der Umgehungsstraße optimal angebunden.

Bisheriger Sachstand: (Anlage 2 und 3)
Am 05.10.2000 beschäftigte sich bereits der Rat der Stadt Norden mit der Aufplanung des o. g. Stadtgebietes. Die Verwaltung legte seinerzeit ein Gesamtkonzept (Gestaltungsplan) für den Bereich zwischen Korndeichsweg, Gersteweg, Flöckershauser Weg und Umgehungsstraße vor. Der Rat beschloss u. a., dass der Korndeichsweg keine Durchgangsstraße wird und der Bau des Fußweges für den Ostteil der Stadt mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich mit in das Konzept aufgenommen wird.
Der damalige Antragsteller (NBG) zog sich jedoch anschließend aus dem Vorhaben zurück.

Derzeitige Planvorstellung (Anlage 1):
Für das Plangebiet ist eine Einzelhausbebauung (max. 2 Wohnungen pro Gebäude) vorgesehen, die sich in Größe und Gestaltung der benachbarten Bebauung am Kornweg/Gersteweg anpasst. Nach dem jetzigen Stand sind ca. 70 Baugrundstücke vorgesehen.
Für den östlichen Stadtbereich ist, obwohl im übrigen Stadtbereich genügend Baugrundstücke angeboten werden, eine latente Nachfrage an Baugrundstücken vorhanden.

Das hängt damit zusammen, dass es viele „Häuslebauer“ zurück an ihren alten Wohnsitz zieht, wo sie ihre Kinder- und Jugendzeit verlebt haben.
Um dieser Nachfrage zu begegnen, entschlossen sich die Antragsteller zur Aufplanung des Gebietes.
Die Fläche östlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Kornweg und die Fläche südlich des „Süderschloots“ mit späterem direktem Anschluss an den Gersteweg stehen dem Antragsteller bereits zur Verfügung. Bei der dritten Fläche nördlich bzw. westlich des „Süderschloots“ steht man derzeit in Verhandlungen. Falls es hierbei nicht zu einem Abschluss kommt, beschränkt sich die Planung auf die beiden vorgenannten Siedlungsquartiere.
Da die Planung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (derzeitige Darstellung für das Gebiet ist landwirtschaftliche Fläche), muss dieser parallel entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert werden. Zukünftig wird das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Hinweis aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (STEK 2007/2008)
In der Flächenbewertung für Wohnbauflächen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 überwiegend positiv bewertet.

Bewertungskriterium	Kommentar	Wertung
Erschließungssituation	a) Möglichkeit und Aufwand der Verkehrsanbindung Direkte Anbindung an und Erschließung über den Zubringer zur neuen Umgehungsstraße (B72)	**++**
	b) Empfindlichkeit der von neuer Verkehrsanbindung betroffenen Nutzungen Streckenführung verläuft durch das entstehende Gebiet, daher keine Belastung empfindlicher Nutzungen	**++**
Immissionslage	a) Gewerbe keine Immissionen durch Gewerbe	**++**
	b) Verkehr - Umgehungsstraße B 72 im Nordosten - Ostermarscher Straße L5 im Nordwesten - Bahnlinie Norden Norddeich im Südwesten (2 Personenzüge pro Std.)	**O**
	c) Landwirtschaft Keine erheblichen Immissionen durch landwirtschaftliche Betriebe zu erwarten	**+**
	d) andere immissionsquellen Nicht durch Immissionen belastet	**++**
Entfernung zu wichtigen Einrichtungen:		
Kindergarten	Wirde Landen < 1 Km	**++**
Grundschule	Linteler Straße > 1 Km	**+**
tägliche Versorgung	Entfernung < 1 Km (~750 m Gewerbegebiet an der Gewerbestraße)	**+**
Innenstadt/Zentrum	Zentrum im 10 min per Rad erreichbar (~ 2 Km)	**+**
Fuß- und Radwege	Radweg an der Ostermarscher Straße, kein Radweg am Flökershauser Weg, umliegende Wohngebiete = Spielstraße/Tempo 30 – Zone	**+**
ÖPNV-Anschluss	Korndeichsweg, Ostermarscher Straße / Flökershauser Weg (Landhaus Möss), Flökershauser Weg / Hirseweg (mehr als zwei Verbindungen pro Tag)	**++**
Freie Landschaft	Im Norden und Westen angrenzend	
Deich/Küste	Deich/Küste in 10 min. per Rad erreichbar (~ 2 Km)	**++** **+**
Naturhaushalt/Biotoptypen	Vorwiegend Intensivgrünland und Ruderalstandorte, Süderschloot	**++-+**

Landschaftsbild	Eingeschränkte Eigenart in den Landwirtschaftsflächen und zunehmende Beeinträchtigungen durch neue Einzelhausbebauung ohne besonderen Regionsbezug	++
Weitere Planungshinweise:	Hier liegt ein Handlungsschwerpunkt des Freiraumkonzeptes der Stadt Norden zur Entwicklung von Freiraumbeziehungen (hier im Zusammenhang mit dem Süderschloot vom Bahndamm in Richtung Ostermarscher Straße.	

Umsetzung des Plankonzeptes 2000 (Anlage 1 und 3):
Das am 05.10.2000 dem Rat vorgestellte Gesamtkonzept lässt sich zurzeit nur teilweise umsetzen und beschränkt sich auf die für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehenden Flächen.
Die neuen Siedlungsquartiere erhalten keine Durchfahrtsmöglichkeit für den Kfz-Verkehr zum Korndeichsweg. Der Bau eines Fußweges mit Anschluss an den Wanderweg nach Norddeich liegt außerhalb des Plangebietes und muss in einem gesonderten Verfahren geregelt werden.
Bedingt durch die anstehenden frühzeitigen Beteiligungsverfahren kann es zu Veränderungen der Planung kommen, die zurzeit jedoch noch nicht absehbar sind. Hier sind insbesondere die noch ausstehenden Lärmschutzuntersuchungen bezüglich der benachbarten Umgehungsstraße und die eventuell daraus resultierenden Maßnahmen und Veränderungen zu nennen.
Während der Bauphase wird eine Erschließung über den Kornweg und Gersteweg (vorh. Wohnbebauung) ausgeschlossen. Die Zu- und Abfahrt für Baufahrzeuge erfolgt über die Ostermarscher Straße bzw. über die neue Verlängerung des Flökershauser Weg zur Umgehungsstraße.

Vorschlag der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:
Aus städtebaulicher Sicht befürwortet die Verwaltung den Bebauungsvorschlag des Antragstellers, da er sich im Wesentlichen an das vom Rat beschlossene Gesamtkonzept aus dem Jahre 2000 orientiert. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept steht der Planung ebenfalls nicht entgegen.
Nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren, in dem die Öffentlichkeit und die Behörden die Möglichkeit zur Stellungnahme haben, wird den politischen Gremien zu gegebener Zeit ein überarbeiteter Entwurf mit den berücksichtigten Stellungnahmen und eingearbeiteten Änderungen zum Beschluss vorgelegt. In diesen Zusammenhang erfolgt auch der Beschluss über die öffentliche Auslegung, die dann anschließend erfolgt.

Der Rat beschließt und gibt die Angelegenheit nach Beschlussfassung zur weiteren Beratung zurück an den Bau- und Umweltausschuss:

Das Gesamtkonzept der Stadt Norden aus dem Jahre 2000 ist so umzuarbeiten, dass

a) eine Verkehrsanbindung an den Korndeichsweg lediglich für Fußgänger und Radfahrer besteht,
b) die naturräumlichen Gegebenheiten aufgenommen und ihre Erhaltung festgeschrieben wird,
c) Aussagen über die Verfügbarkeit der zur Bahn gelegenen Dreiecksfläche getroffen werden können.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Ausbauplan der Straße "Willms Land" im Bebauungsplangebiet Nr. 134
0556/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.02.2004 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den

Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2008 festgelegt. Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr zum dritten Mal der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die NLG als Erschließungsträger und planendes Ing. Büro hat einen entsprechenden Ausbauplan für das Gebiet aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 134. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von Einengungen, farblichen abgesetzten Pflasterungen, Aufpflasterungen in den Knotenpunkten, Fahrbahnverschwenkungen und die Anordnung von Pflanzbeeten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll. Es ist geplant, die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster und die Beetflächen gem. der Plandarstellung vom 28.03.2008 herzustellen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Willms Land“, die rechtwinkelig von der „Wurzeldeicher Straße“ (L 4) abzweigt und in einer Breite von 4,45 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden als Ringstraße durch das Baugebiet führt. Zwei Stichstraßen zur Erschließung hinter liegender Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,70 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße und der Gehwege erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise; lediglich im Zufahrtsbereich wird auf einer Länge von ca. 60,0 m die Straße gem. Einmündungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Asphalt ausgeführt.

Bereits im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet soll der ankommende Verkehr durch den Einbau einer Einengung (Baumtor) auf Schrittgeschwindigkeit frühzeitig abgebremst werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Durchführung von Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen wird die Fahrbahn an zwei Stellen durch den Einbau eines Mittel- und Seitenbeetes aufgetrennt und verschwenkt. Die Straßen sind bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Im Plangebiet sind 8 PKW-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen, die durch unterschiedliche Pflasterfarben gekennzeichnet sind. Die Farbzuordnung der Pflasterungen ist folgendermaßen: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte, Gehweg = rot, Stellplätze = anthrazit und Seitenrinne sowie Müllstellplätze = rot-geflammt.

Das Bebauungsplangebiet wird zur „Wurzeldeicher Straße“ hin durch einen begrünten Lärmschutzwall abgegrenzt. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze ist in der Nord-Süd-Achse ein Fußweg geplant, um eine direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet und dem gegenüber des Plangebietes und der „Wurzeldeicher Straße“ beginnenden Siedlungsbereiches „Wurzeldeich“ herzustellen. Parallel zur Wallanlage verläuft dieser Fußweg in einer Breite von 1,50 m und wird über zwei Querstiche in das Baugebiet geführt.

Durch die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße soll ein Alleecharakter erzeugt werden. Die Baumstandorte befinden sich überwiegend in den als Grünflächen ausgewiesenen Bereichen der Privatgrundstücke. Aufgrund der exponierten Lage des Baugebietes werden windresistente Baumarten, wie z.B. Weißdornarten, Schwedische Mehlbeere oder Feldahorn verwendet.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind Straßenlampen des Typs – Vulkan Typ 3458 vorgesehen. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straße „Willms Land“ nach der Plandarstellung vom 28.03.2008 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße; Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien 0534/2008/3.3

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 14 Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen sowie Wahl von 4 Vertrauenspersonen als Beisitzer im Ausschuß beim Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 0573/2008/2.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Für die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Strafsachen werden, soweit nicht der Strafrichter entscheidet, bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet.

Das Schöffengericht besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlich tätigen Schöffen. Die Schöffen werden alle vier Jahre aus einer Vorschlagsliste vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht gewählt.

An der Schöffenwahl wirken u. a. die Gemeinden mit, in dem sie die Vorschlagsliste aufstellen und ihr Hauptverwaltungsbeamter an den Sitzungen des Ausschusses zur Wahl der Schöffen teilnimmt.

Für die Amtsperiode 2009 – 2013 sind vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Norden
a) 6 Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Aurich
b) 8 Hauptschöffen und 6 Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Norden
zu wählen.
Die Zahl der hierfür in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichts Aurich auf 22 festgesetzt.

Zur Vorbereitung der Vorschlagsliste wurden u. a. verschiedene Parteien, Wählergemeinschaften, Vereine, Verbände etc. mit der Bitte angeschrieben, geeignete Personen für die Wahl zum betreffenden Ehrenamt vorzuschlagen.
Die daraufhin eingegangenen Vorschläge sind nach Prüfung durch die Verwaltung, ob

1. die vorzuschlagenden Personen noch in der Gemeinde wohnen und
2. Gründe vorliegen, die ihrer Aufnahme in die Liste entgegenstehen oder die sie sonst als ungeeignet für das Schöffenamt erscheinen lassen,

in der anliegenden Liste aufgeführt.

Sollten Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die die Berufung zum Amt des Schöffen nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ablehnen dürfen, ist in einer besonderen Spalte auf die Tatsachen hinzuweisen, die die Ablehnung des Amtes rechtfertigen könnten. Die Berufung könnten z. B. ablehnen:

- Krankenschwestern (§ 35 Nr. 2 GVG) und
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden (§ 35 Nr. 6 GVG).

Einzelne, in der anliegenden Liste aufgeführte Personen könnten somit das Ehrenamt aus den vorgenannten Gründen zwar ablehnen; laut Kenntnisstand der Verwaltung wären diese Personen aber im Falle einer Wahl bereit, das Amt anzunehmen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Haupt- und Hilfsschöffen, die alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigen soll, ist gem. § 36 GVG die **Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung** (§ 32 NGO) erforderlich.

Die Vorschlagsliste ist bis zum 01.07.2008 dem Amtsgericht vorzulegen.

Beim Amtsgericht tritt ein Ausschuss für die Wahl zum Schöffen zusammen, der aus einem Richter, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie zehn Vertrauenspersonen als Beisitzern besteht.

Gemäß § 40 GVG werden die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Vertretungen (Rat) des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (hier: selbständige Gemeinde) mit einer **Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder** gewählt.

Durch die Stadt Norden sind für das Amtsgericht Norden 4 Vertrauenspersonen zu wählen. Diese Personen wurden bislang von den Fraktionen im Verwaltungsausschuss vorgeschlagen.

Der Vorsitzende gibt die vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Vertrauenspersonen (Hermann Reinders, Peter Lütkehus, Dr. Jörg Hagena und Olaf Wiltfang) bekannt.

Des Weiteren erläutert er, dass die der Sitzungsvorlage angehängte Vorschlagsliste ergänzt werde um die
Nr. 46: Stefanie Buse, geb. 04.09.1975 in Norden, wohnhaft Schulpfad 3 in Norden und
Nr. 47: Ingo Nordmeyer; geb. 14.11.1961 in Hannover, wohnhaft Schulpfad 3 in Norden.

Die Vertrauenspersonen hätten 22 Personen für die Wahl zum Schöffen vorausgewählt. Der Vorsitzende verliest dem Rat diese Vorschlagliste und lässt den Rat anschließend über den vervollständigten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt: :

1. **In die Vorschlagsliste für die Wahl zum Schöffen werden 22 Personen aus der anliegenden Liste mit den lfd. Nummern:**

   1. Manfred Carow,
   3. Margret Schumann,
   5. Angelika Eilts, geb. Jordan,
   11. Omar Ramy,
   12. Gerd-Dieter Köther,
   14. Gerd Hoffmann,
   15. Dorothea van Gerpen,
   16. Barbara Kleen,
   17. Olaf Wiltfang,
   18. Heike Hinrichs, geb. Wiertzemal,
   19. Sybille Forster,

20. Annegret Markus,
21. Günther Krage,
22. Arno Klaassen,
24. Karlheinz Julius,
26. Enno von der Lage,
29. Graziela Langwald,
31. Boje Bojen,
36. Günther Schneider,
37. Heinz Edzards,
45. Karin von Trzebiatowski, geb. Kretschmann,
46. Stefanie Buse.

aufgenommen.

2. Als Vertrauenspersonen für den Ausschuss beim Amtsgericht zur Wahl der Schöffen werden gewählt:

a) Hermann Reinders
b) Peter Lütkehus
c) Dr. Jörg Hagena
d) Olaf Wiltfang.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**30**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 15 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
0554/2008/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner in Bremen ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Es ist im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, ab dem Jahr 2009 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu beauftragen. Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen – wie auch dem vorgesehenen Weggang des derzeitigen Geschäftsführers Thomann – kann noch nicht auf die beratende Funktion von Göken, Pollack und Partner verzichtet werden.

Beigeordneter Wiltfang möchte wissen, wie das Verfahren weiter gehe.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass dem Rat in der nächsten Sitzung ein neuer Vorschlag un-

terbreitet werde.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Göken, Pollack und Partner, Bremen, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2008 zu prüfen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe 0569/2008/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Akten über die in der Stadt Norden genehmigten privaten und öffentlichen Baumaßnahmen und die Akten über die städtebauliche Bauleitplanung sollen digitalisiert werden. Der dadurch erleichterte Zugriff mittels EDV dient nicht nur der Verbesserung der Verwaltungsabläufe, sondern dient in besonderer Weise auch einer Verbesserung des Informationsaustausches. Zielsetzung ist es, im Interesse der Öffentlichkeit eine zeitsparende Zugriffsmöglichkeit auf den betreffenden Datenbestand zu ermöglichen. Bauherren und Architekten können so jederzeit Auskunft erhalten, unter welchen Rahmenbedingungen sie ihre Bauabsichten und Bauplanungen in die Wege leiten können.

Die Digitalisierung ist Teil des „Dokument Management Systems". Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Digitalisierung erfolgt mittels eigener Software in den Räumlichkeiten des Rathauses Norden bzw. des Nebengebäudes.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Schreiben vom 20.05.2008 der 100 %igen Förderung der Maßnahme zugestimmt. Die monatliche pauschale Förderung beträgt 1.100 €. Zusätzlich wurde ein Zuschuss im Rahmen der verstärkten Förderung gem. § 266 SGB III in Höhe von monatlich 300 € zugesichert. Für die Dauer von 6 Monaten liegt die Förderungssumme somit bei insgesamt 8.400 €.

Der Personalrat der Stadt Norden hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 02.06.2008 zugestimmt.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 6100.41700 (Dienstbezüge für ABM Kräfte) in Höhe von 8.400 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6100.17400 (Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit) über 8.400 €.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

zu 17.1 Zentraler Omnibus-Bahnhof; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" 0570/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 09.06.2008 stellt die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den als Anlage 1 beigefügten Antrag zum Thema Zentraler Omnibus-Bahnhof Norden. Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Desweiteren wird auf die in der Anlage 2 beigefügte Antwort der Verwaltung AN / 0440 / 2008 vom 15.05.2008 verwiesen.

Ratsherr Köther erklärt, dass mit dem Antrag die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des zentralen Omnibusverkehrs verfolgt werde. Der anfallende Bushalteverkehr am Bahnhof solle an den Bushaltestellen parallel zu den Bahngleisen abgewickelt werden. Die westliche, aufgesockelte Fläche könnte entsiegelt und mit Bäumen bepflanzt, als Parkfläche eingerichtet oder verkauft werden. Des Weiteren solle die Verwaltung prüfen, an wen die Stadt ggf. Regressansprüche wegen der offensichtlichen Fehlplanungen stellen könne. Seiner Ansicht nach sei ein Bedarf für diesen großen Busparkplatz nicht vorhanden. Dieser große, leere, schöne Platz sei wegen erheblicher Folgekosten für die Stadt zu teuer und nicht leistbar, weshalb man sich davon trennen sollte.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen /Ratsfraktion Norden vom 09.06.2008 wird an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17.2 Kontaminierte Schlacke in der Nordseestraße; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" 0572/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat mit Schreiben vom 09. Juni 2008 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag soll zur Vorberatung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden.

Ratsherr Köther bittet, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob und wenn ja, welche Gesundheitsgefährdungen von der genannten Schlacke für die Anwohner der Nordseestraße ausgegangen sind oder ausgehen können. Ob und unter welchen Umständen Anwohner der genannten Straße gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend machen können, solle ebenfalls geprüft werden. Bisher sei in der Öffentlichkeit nur unter dem As-

pekt der Kosten, wer was und zu wie viel Prozent zu zahlen habe, diskutiert worden. Die Giftigkeit und Schädlichkeit der Schlacke sei noch nicht geprüft worden. Der „Bürgerliche Block" habe eine Pressemitteilung gemacht, wonach das Bundesumweltministerium darauf hingewiesen habe, dass das Prüfen von Belastungen möglicherweise künftig anders gemessen werde. Die Änderung des Messverfahrens verändere aber nicht die Sachverhalte, weshalb seine Fraktion die vorgenannten Prüfaufträge an die Verwaltung gerichtet habe.

Der Vorsitzende weist vor der Abstimmung darauf hin, dass diese Prüfaufträge vom Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 19.06.2008 bereits einstimmig so beschlossen worden seien.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen" vom 09. Juni 2008 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 19 Anfragen

Der Vorsitzende bittet, Anfragen zu stellen.

zu 19.1 Anfragen: Kontaminierte Schlacke - Nachreichung von OVG-Urteilen/3.3 AN/0461/2008

Beigeordneter Wiltfang fragt, wieso im Hinblick auf die den Ratsmitgliedern zu Sitzungsvorlage 534/2008/3.3 übersandte Stellungnahme der GKMP Partnerschaft zur Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand vom 17.06.2008 nicht auch die dort zitierten Urteile des OVG Lüneburg, des OVG Münster und des OVG Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden. Er bittet, diese wichtigen Urteile noch nachzureichen.

zu 19.2 Anfragen: Thema Tonbandaufzeichnungen

Beigeordneter Wiltfang entgegnet bzgl. der persönlichen Erklärung der Bürgermeisterin zur Rechtmäßigkeit von Tonbandaufzeichnungen unter Tagesordnungspunkt 4. -Bekanntgaben-, dass andere Kommentatoren als „Thiele" die Angelegenheit nicht so eindeutig sehen. Diese sollten auch zitiert werden. Die Aufzeichnung der Einwohnerfragestunde und von Sitzungsunterbrechungen halte er für fragwürdig. Eine Ergänzung der Geschäftsordnung stimme auch mit den Vorstellungen der SPD überein.

Der Vorsitzende erkennt in dem Wortbeitrag des Beigeordneten Wiltfang keine Anfrage im Sinne des Tagesordnungspunktes.

Erster Stadtrat Eilers informiert hinsichtlich des Wortbeitrages des Beigeordneten Wiltfang über

die Einordnung der Kommentare zur Niedersächsischen Gemeindeordnung, wie dem anerkannten Kommentar Thiele als sogenannte Bibel des niedersächsischen Kommunalrechts und weiteren Kommentaren und Informationsquellen für Kommunalpolitiker.

Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt eine konkrete Frage an die Verwaltung erwarte.

zu 19.3 Anfragen: Renovierung und Wiederherstellung von Fußgängerbrücken in Süderneuland I /3.3 AN/0462/2008

Ratsherr Räth fragt, wann mit der Renovierung der Fußgängerbrücke hinter dem Fridericussiel, die sich im fortgeschritten Zustand befinde, gerechnet werden könne. Des Weiteren möchte er wissen, wann die Wiederherstellung der Brücke „Auerhahnsiedlung“ anstehe.

zu 19.4 Anfragen: Gesprächstermin mit AG Reederei Norden-Frisia/VV AN/0463/2008

Beigeordneter Wiltfang fragt Ersten Stadtrat Eilers, wo der während einer interfraktionellen Veranstaltung am 03. Juni beschlossene und von der Verwaltung zu organisierende Gesprächstermin der Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung mit der AG Reederei Norden-Frisia bleibe.

zu 20 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Blaffert gibt nach Erlaubnis durch den Vorsitzenden eine persönliche Erklärung ab, dass er sich nicht mit dem Beschluss einverstanden erklären könne, dass beim Kindergarten "Hooge Riege“ das Teileigentum der Familie J.-P. Janssen zurück gekauft wird.

Beigeordneter Wiltfang äußert den Wunsch an die Verwaltung, dass man ihm in Rechtsfragen zugestehe, sich bei verschiedenen Kommentatoren und auch bei der Kommunalaufsicht kundig zu machen und ihm selbst die Gewichtung dieser Informationen überlasse.

zu 21 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 30.09.2008 um 17.00 Uhr.

zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.55 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Reinders-	-Schlag-	-Wilberts-